Haus Warwisch e.V.
FREIZEITHEIM UND SEGELZENTRUM

Wrauster Bogen 54
21037 Hamburg

fon: +49 (0)40 723 04 58
fax: +49 (0)40 793 19 271
mail: ferien@hauswarwisch.de
web: www.hauswarwisch.de

Bitte vollständig ausfüllen und einsenden an:

Feizeitheim und Segelzentrum
Haus Warwisch
- Ferienprogramm -
Wrauster Bogen 54
D-21037 Hamburg

Anmeldung Segelspaß auf Robinsons Ferien 2020

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn_____

Geboren am_____verbindlich an zum

❒	**RK 1**	**29.06. -**	**03.07.2020**	**10.°° - 12.³° Uhr**	**(39,00€*)**
❒	**RK 2**	**29.06. -**	**03.07.2020**	**14.°° - 16.³° Uhr**	**(39,00€*)**
❒	**RK 5**	**12.10. -**	**16.10.2020**	**10.°° - 12.³° Uhr**	**(39,00€*)**
❒	**RK 6**	**12.10. -**	**16.10.2020**	**14.°° - 16.³° Uhr**	**(39,00€*)**

* Förderung durch soziale und kulturelle Teilhabe (Bildungspaket) möglich!

Kontaktdaten:

Datenschutzhinweis: Zugesendete Anmeldeunterlagen und personenbezogene Daten werden von uns vertraulich behandelt und bis zum Abschluss des jeweiligen Zwecks gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Wir weisen darauf hin, dass ein elektronischer Versand nicht 100% abzusichern ist.

Name:	**Vorname:**
Straße:	**PLZ/Ort:**
Telefon:	**E-Mail:**

Wassersporterfahrungen (wenn vorhanden):

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitigen Teilnahmebedingungen einverstanden:

Ort, Datum | Unterschrift Teilnehmer/in | Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Kontoverbindung: Haus Warwisch e.V.
Volksbank eG, VBS
IBAN: DE36 20190109 000 78905 40
BIC GENODEF1HH4

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Haus Warwisch e.V.
FREIZEITHEIM UND SEGELZENTRUM

Hinweise auf Medikamenteneinnahme, Unverträglichkeiten, Allergien

Meine Sohn / meine Tochter:

muss folgende Medikamente einnehmen:
(bitte mit angeben wann und wie oft – evtl. bei welchen Gelegenheiten)

hat folgende Allergien / Unverträglichkeiten:

Weitere relevante Auskünfte für einen eventuell behandelnden Arzt erteilt:
(Name und Telefonnummer)

Außerdem sind folgende Informationen bezüglich meines Kindes wichtig:
(Hinweis: Es handelt sich bei unseren Veranstaltungen um Gruppenangebote, die Kompromissbereitschaft, Respekt und Toleranz eines jeden Teilnehmers voraussetzen. Persönliche Befindlichkeiten, die im Widerspruch zum Ablauf stehen, können wir nicht berücksichtigen!)

Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind im akuten Fall nach verantwortungsbewusster Abwägung nichtverschreibungspflichtige Medikamente (Kopfschmerztabletten, Halsschmerztabletten, Wund-/Heilsalben, Durchfalltabletten, Hustenlöser, Wunddesinfektionsmittel o.ä.) gegeben werden können. Darüber hinaus willige ich ein, dass auf das Hinzuziehen eines Arztes bei leichten Verletzungen (Splitter, leichte Schürf- und Schnittwunden) nach Ermessen der verantwortlichen Gruppenleiter verzichtet werden. kann.

Haus Warwisch e.V.
FREIZEITHEIM UND SEGELZENTRUM

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

- Bei allen Veranstaltungen von Haus Warwisch e.V. handelt es sich nicht um Reiseveranstaltungen, sondern um Veranstaltungen der Jugendpflege/Jugendarbeit. Haus Warwisch leistet – außer der Rückzahlung der Teilnehmergebühren – keinerlei Ersatz für den Fall, dass die Veranstaltung durch Minderauslastung oder anderen Gründen auch kurzfristig nicht zustande kommt.
- Mit der Anmeldung kommt ein rechtlich verbindliches Angebot des Anmeldenden auf Teilnahme und die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmebeitrages zustande. Das Anrecht auf einen reservierten Platz erlischt, wenn die schriftliche Anmeldung nicht innerhalb von 14 Tagen bei uns eingeht.
- Durch die Unterschrift wird erklärt, dass der/die Teilnehmer/in nicht an gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder ansteckenden Krankheiten leidet, die eine Teilnahme ausschließen. Veränderungen nach der Anmeldung sind von den Erziehungsberechtigten umgehend schriftlich Haus Warwisch mitzuteilen.
- Für die Dauer der Veranstaltung werden den von Haus Warwisch verpflichteten Betreuer/innen Rechte der gesetzlichen Personensorge übertragen.
- Die Teilnehmer/innen haben die Anweisungen des Veranstalters, bzw. seiner Beauftragten zu befolgen. Dies gilt uneingeschränkt auch für Teilnehmer/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Teilnehmer/innen, die gegen Weisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten verstoßen, andere Teilnehmer/innen bedrohen, beleidigen oder belästigen oder fortgesetzt fahrlässig handeln, können vom weiteren Verlauf der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages oder von Teilen besteht nicht. Entstehende Kosten für Rücktransport, einschließlich einer evtl. notwendigen Begleitung gehen zu Lasten der/des Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigten. Entsprechendes gilt, wenn der/die Teilnehmer/in die Veranstaltung auf eigenen Wunsch verlässt.
- Die Teilnehmer/innen, bzw. die Personensorgeberechtigten haften für Schäden an zur Verfügung gestelltem Material, die aus mutwilliger oder grobfahrlässiger Handlung entstehen. Die Teilnehmer/innen haften für alle von Ihnen verursachten Schäden an Leben, Gesundheit und Eigentum Dritter, soweit nicht die für den ordnungsgemäßen Gebrauch der Boote abgeschlossene Versicherung von Haus Warwisch eintritt, insbesondere auch, wenn der Schaden die Deckungssumme überschreitet.
- Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- Alle weitergehenden Ansprüche gegen Haus Warwisch als Veranstalter sind ausgeschlossen.
- Die Teilnehmer/innen müssen bei Wassersportveranstaltungen grundsätzlich Schwimmwesten tragen. Schwimmwesten werden von Haus Warwisch gestellt, sie sind pfleglich zu behandeln. Es handelt sich hierbei um sog. „Schwimmhilfen“ (Regattawesten - nicht ohnmachtsicher) - eigene Schwimmwesten können mitgebracht werden.
- Mit dieser Anmeldung gestatten die Personensorgeberechtigten die Teilnahme am Baden/Schwimmen bei allen Veranstaltungen – auch ohne dass entsprechend ausgebildete Rettungsschwimmer zur Verfügung stehen.
- **Nichtschwimmer können nicht an Wassersportveranstaltungen teilnehmen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mein Sohn/meine Tochter in der Lage ist, mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser zu schwimmen.**
- Im Rahmen von Veranstaltungen entstandenes Bildmaterial kann von Haus Warwisch für Öffentlichkeitsarbeit bzw. nichtkommerzielle Eigenwerbung frei verwendet werden.
- Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen können durch spezielle Bedingungen zu einzelnen Veranstaltungen ergänzt werden. Sie erhalten diese zusammen mit der Anmeldebestätigung. Wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung den entsprechenden zusätzlichen Teilnahmebedingungen widersprechen, gelten diese als genehmigter und vereinbarter Bestandteil der Anmeldung.
- Wir bemühen uns, auch bei schwierigen Witterungsbedingungen alternative Programme anzubieten. Wenn ein Programm aufgrund des Wetters anders als geplant stattfinden muss, besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- Für den Fall, dass die Teilnahme an der Veranstaltung die Mitnahme in einem Kraftfahrzeug eines vom Haus Warwisch e.V bestellten Fahrers notwendig macht, erklärt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin sein/ihr Einverständnis zur Mitnahme des Kindes/der Kinder auf eigene Gefahr und verzichtet/verzichten - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeugs auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. (Haftungsbeschränkung) Die Beschränkung bezieht sich nicht auf die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sofern der Unfall vom Fahrer schuldhaft verursacht wurde. Ist bei einem Unfall neben dem Fahrer und Halter des Kraftfahrzeugs ein Dritter schadensersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadensersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht. Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der Mitfahrer gegenüber Fahrer und Halter auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

2. Zahlungsregelung – Reiserücktritt

- Nachdem ein Platz reserviert wurde und durch Zusendung der Anmeldeunterlagen bestätigt wurde, hat jeder Teilnehmer den Teilnahmebetrag innerhalb von 14 Tagen zu überweisen, um die Anmeldung verbindlich zu machen. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung versenden wir nach Eingang der Zahlung eine Anmeldebestätigung.
- Der Teilnehmerbeitrag wird mit dieser Anmeldung fällig. Der gesamte Teilnehmerbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen auf unser Konto zu überweisen. Die Nichtteilnahme entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Teilnehmerbeitrages. Für Rücktritte bis zu 10 Wochen vor der Veranstaltung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 40,-, bei einem Rücktritt danach ist eine Erstattung des Teilnahmebeitrages (abzüglich Bearbeitungsgebühr) nur dann möglich, wenn es uns gelingt, eine/n geeignete/n Ersatzteilnehmer/in zu finden. Sie können uns hierzu gerne Vorschläge machen. Die Entscheidung über die Eignung bleibt Haus Warwisch unter fachlich pädagogischen Gesichtspunkten vorbehalten.
- Der Rücktritt von einer Veranstaltung kann grundsätzlich nur in Textform erfolgen – es gilt das Datum des Eingangs.

3. Ergänzende Teilnahmebedingungen für Segelwanderfahrten

- Die Veranstaltung beginnt am jeweiligen Liegeplatz und endet im Hafen/am Liegeplatz der Boote am letzten Tag der Veranstaltung. Ausgangs- und der Endhafen der jeweiligen Fahrt sind wetterabhängig. Wir entscheiden nach guter Seemannschaft unter Berücksichtigung der Wetterlage und der Fähigkeiten der Mannschaftsmitglieder. Kosten für die An- und Abreise zu und von den Liegeplätzen sind nicht im Fahrtbeitrag enthalten.
- Die Teilnehmer/innen müssen grundsätzlich Schwimm- bzw. auf Küstengewässern Rettungswesten tragen. Rettungsmittel werden von Haus Warwisch gestellt. Sie sind pfleglich zu behandeln. Eigene Schwimm-/Rettungswesten können mitgebracht werden. Haus Warwisch behält sich jedoch vor, aus Sicherheitsgründen auf die Benutzung der gestellten Rettungsmittel zu bestehen.
- Die Teilnahme an einem Vorbereitungstreffen ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sie dient dazu, die Teilnehmer über die inhaltlichen und organisatorischen Abläufe zu informieren und deutlich zu machen, welche persönlichen Anforderungen mit der Teilnahme verbunden sind. Sofern auf dem Vorbereitungstreffen seitens Haus Warwisch Bedenken hinsichtlich der Eignung einzelner Teilnehmer an der Veranstaltung entstehen, behalten wir uns vor, diese Teilnehmer im Anschluss an das Vorbereitungstreffen von der Veranstaltung auszuschließen.
- Teilnehmer, die durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltung erheblich stören (unter erheblichen Störungen verstehen wir unter anderem: Rauchen, Alkoholgenuss, Drogenkonsum, unerlaubtes Entfernen, nicht rechtzeitiges zurückkehren, sich wiederkehrend nicht an den anstehenden Aufgaben beteiligen…), können von der weiteren Teilnahme im Interesse eines ordnungsgemäßen Ablaufes im Hinblick auf die übrigen Teilnehmer ausgeschlossen werden. Vor einem endgültigen Ausschluss werden wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bzw. uns zu diesem Zweck genannten Kontaktpersonen suchen und darauf drängen, dass diese auf eine entsprechende Verhaltensänderung einwirken. Diese Intervention entspricht einer Abmahnung und ist auf einen einmaligen Vorgang begrenzt. Teilnehmer, die Andere beleidigen, bedrohen oder körperlich angreifen, sich krimineller Handlungen schuldig machen oder durch ihr Verhalten die Sicherheit des Schiffes, der Mannschaftsmitglieder oder ihrer eigenen Person gefährden, können ohne vorherige Abmahnung mit sofortiger Wirkung von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Sofern durch den Ausschluss nach Abs. 4 dieser ergänzenden Teilnahmebedingungen Mehraufwendungen für Haus Warwisch entstehen, gehen diese Kosten zu Lasten des ausgeschlossenen Teilnehmers. Mehrkosten können entstehen – beispielhaft – durch: zusätzliche Liegegelder, notwendige Rückführung eines Bootes, Heranführen anderer Besatzungsmitglieder, Notwendigkeit, einen weiteren Bootsführer einzusetzen usw. Die Regelung hinsichtlich der Kosten für eine Rückführung der Teilnehmer bleibt hiervon unberührt.

4. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Name des Kindes	Abgelegte Schwimmprüfung
Ort und Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter

Kontoverbindung: Haus Warwisch e.V.
Volksbank eG, VBS
IBAN DE36 20190109 000 78905 40
BIC GENODEF1HH4

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND